

OB- UND NIDWALDEN: Bussen gegen Schweinehalter ausgesprochen

Nicht alle Schweine leben glücklich

Der Verein gegen Tierfabriken VgT prangerte im Sommer grobe Missstände in Zentralschweizer Schweineställen an. Offenbar nicht ganz zu Unrecht. Denn einige Tierhalter wurden bei den Kontrollen vergessen.

ROBERT ALDER

Die Vorwürfe an die Adresse der Ob- und der Nidwaldner Schweinehalter sorgten für Unruhe. Die Betriebe seien kontrolliert und hätten zu keinen Beanstandungen geführt, hiess es postwendend von den Landwirtschaftsämtern. Das Veterinäramt der Urkantone (VdU) liess insgesamt 93 Schweinehaltungsbetriebe im Kanton Obwalden unangemeldet kontrollieren. Dies wurde durch das VdU und die externe akkreditierte Kontrollorganisation Qualinova AG, Gunzwil, durchgeführt.

Kontrollen vergessen

Josef Risi ist Leiter des VdU. In der «Neuen Luzerner Zeitung» gab er gestern zu, dass

man vor allem die direktzahlungsberechtigten Betriebe kontrolliert habe. Bei den gewerblichen Betrieben mit meist gewerblicher Schweinehaltung seien die Kontrollen «etwas vergessen gegangen». Man habe dies nun nachgeholt, und er lasse sich nicht locker, bis die Mängel behoben seien, betonte Risi.

Überbelegte Buchten

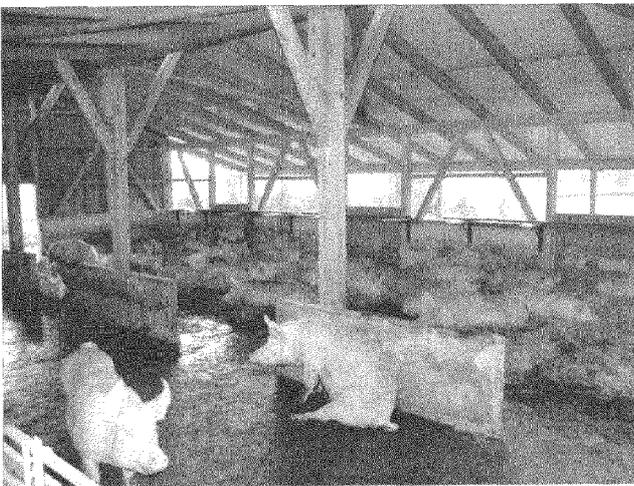
Für Aufsehen sorgt die Meldung, die nun die Staatskanzlei Obwalden am Donnerstag bekannt gab. Bei zehn der 18 nicht direktzahlungsberechtigten Betrieben mit meist grösseren Einheiten sind Mängel festgestellt worden. Häufig beanstandet werden mussten die fehlende Beschäftigungsmöglichkeit der Schweine, die Überbelegung der Buchten sowie bauliche Mängel.

Besser sieht es bei den 75 direktzahlungsberechtigten Betrieben aus – dies sind in der Regel Betriebe, die neben Rindvieh noch Schweine halten –, es mussten lediglich bei fünf Betrieben Beanstandungen angebracht werden. Einige Betriebe müssen mit Sanktionen rech-

nen. Diese sind weitreichend und können je nach Schwere des Vergehens unterschiedlich sein. Infrage kommen kann eine Anzeige beim Verhöramt mit nachgereichter Busse. Weitreichender sind die Sperre bei den Fleischabnehmern oder im Extremfall sogar das Ausstellen eines Tierhalteverbots. Bei den direktzahlungsberechtigten Betrieben werden bei Beanstandungen zudem die Direktzahlungen gekürzt.

Der Kanton Nidwalden habe in den letzten Monaten ebenfalls unangemeldete Kontrollen veranlasst. «Hier ist die Auswertung jedoch noch nicht ganz abgeschlossen», so Risi. Es zeichne sich jedoch ein ähnliches Bild wie in Obwalden ab. Ärgerlich, ja bedenklich sei einfach, dass die Missstände zuerst vom VgT des Tierschützers Erwin Kessler angeprangert wurden und damit die Behörden zum Handeln bewegt haben. Der VgT sei aber keine anerkannte Kontrollinstanz.

Die beanstandeten Betriebe werden bald wieder mit erneuten unangemeldeten Kontrollen zu rechnen haben, unterstreicht Josef Risi.



Viel Bewegung und frische Luft tragen zum Wohlbefinden der Schweine bei. (Bild: Robert Alder)